

tianischen Dukaten nach Traù abgesendet, wo die Arbeit sofort in Angriff genommen wurde. Im November folgte diesem Ingenieur der neu abgesandte Ingenieur Benaglia, welchen aber der Genueser Frater Fra Antonio Leni oponierte, denn er wollte nur einfach alle Stadttore und Oeffnungen vermauern, die der Stadt gegenüberliegende Festlandsküste, wo sich Villen der Bürger, die Kirchen S. Francesco und S. Giorgio nebst vielen anderen Bauten befanden, ganz einfach freihalten und alles demolieren, ja selbst die Obstbäume und Gärten zerstören. Der Rat verwarf jedoch diesen Plan und der Ingenieur Benaglia fing an, die Stadt zu befestigen, und zwar zuerst von der gefährlichen Nordseite und wurde bis 1649 soweit vollendet, als es die Zeichnung auf Seite 6 oben zeigt und deren Reste sich noch bis anfangs des XIX. Jahrhunderts festhielten, wie dies die Zeichnung auf der Seite 13 darstellt. Die südliche Stadtmauer aber erhielt sich noch bis zum XX. Jahrhundert, wie dieses die Bilder auf den Seiten 9 und 15 zeigen.

Die Insel der Stadt war seit jeher durch Brücken, sowohl mit dem Festland als auch mit der Insel Bua verbunden, auf welchen Seiten sich die Bürger in den ruhigen Zeiten ansiedelten. Am Festlande hatten sie ihre Gärten, Villen und Felder, auf der wasserlosen und sterilen Insel Bua jedoch nur Häuser für den Sommeraufenthalt, denn es war immer den Bürgern das stetige Wohnen auf der Insel Bua verboten. Ja, mit dem Dekrete vom 28. Februar 1625 wurde jener Bürger aller seiner Rechte für verlustig erklärt, welcher auf der Insel Bua sich ein Haus baut und es ständig bewohnt. Die Stadt selbst und auch das nahe

HANC . CIVIVM . OLIM . ROMANORVM . CIVITA
TVM . CLARIS . QVI . EX . EA . PRODIERVNT
PRAESVLIS . PERENNI . TVTELA . MVNITAM
PORTA . HAC . SANE . COSPICVA . EXORNAN .

Die beiden schweren, aus dreifach überlegten Bohlen und mit starken und spitzköpfigen Nägeln beschlagenen Torflügeln sind noch vorhanden.

Festland ist malarisch, deshalb zogen die Bürger das Wohnen im Sommer auf der Insel Bua der Stadtwohnung vor. Um diesem Uebel zu steuern, sind im Laufe der Zeit so manche Mittel angewendet worden, wie z. B. mit dem Dekrete vom 20. April 1604 wurde die Auflassung der Salinen am Festlande, welche sich genau gegenüber der Stadt befanden, angeordnet und es wurden an ihrer Stelle Gemüse- und Obstgärten angelegt.

Um den Bewohnern der Insel Bua, welche als Hirten und Collonen der Bürger ihr Dasein fristeten, nicht den Durchgang durch die Stadt zu gestatten, wurde von der Inselbrücke außerhalb der Stadtmauern bis zu der Festlandsbrücke ein Weg freigelassen, welcher jedoch 1647 den neuangelegten Befestigungsbauten weichen mußte, was der damals lebende Geschichtsschreiber und Bürger P. Andreis außerordentlich bedauerte, da die durchziehenden Bauern die Stadt beschmutzten und besudelten.

Entsprechend den beiden Brücken sind auch die beiden Haupttore (Tafel 2) der Stadt situiert gewesen und nur das südliche, das Hafentor, wurde erst später weiter gegen Westen verlegt, und zwar an die Stelle, wo sich das jetzige befindet. Das ursprüngliche Tor mußte seit uralten Zeiten unmittelbar links vom Bischofsturm (Bild Seite 11) gelegen sein, welches als Ausgang für die von dem Domplatze führende Sackgasse diente. Die vorzüglich erhaltene, antike Straßenpflasterung, welche sich zirka 1'00 m an dieser Stelle unter dem jetzigen Niveau befindet, beweist eben, daß hier ein Stadteingang schon unter der römischen Herrschaft bestanden hat. Beide Tore sind gleichzeitig errichtet und nur das Hafentor trägt die Inschrift:

TEM . TVM . ANTIQVITATE . CELEBREM
VIRIS . APPRIME . NOBILEM . DIVI . IOANEIVS
DELPHINVS . DELPHINO . PRAETOR . AQVISS .
DAN . CVRAVIT . ANNO . DO . M . D . XC . III .

Außer diesen beiden Toren hatte Traù noch andere kleinere wie das bereits oben erwähnte von San Spirito, von welchem Tore heute aber keine Spuren mehr vorhanden sind. Die beiden



Stadt vom Jahre 1908 von Süden.

Haupttore waren mit einer Straße verbunden, welche eigentlich als die Hauptstraße von Traù gelten muß, die aber ihre ursprüngliche Gestalt bedeutend veränderte. In der Mitte ihrer Länge wird sie vom Domplatze eingefasst, von welchem auch eine Straße gegen Westen der ganzen Stadtlänge nach, jedoch nicht in einer Geraden, sich zieht. Diese Kreuzung der Hauptstraßenzüge teilte die Stadt in vier Bezirke, wie es zumeist die Küstenstädte nach dem Spalatinermuster besaßen. Diese Straßen bildeten die Hauptverkehrsader der Stadt und schon in der Ratssitzung vom 24. Februar 1290 wurde der damalige Conte Ugerio von der Verpflichtung enthoben, welche jeder Conte sich verpflichtete, diese Straßen während seiner Regierungsdauer zumindestens 50 Schritte (Passi) lang zu pflastern. Die Sorge der Bürger für die Verschönerung der Stadt war immer sehr groß, denn es wurde in der Ratssitzung am letzten Februar 1300 beschlossen, den Hauptplatz (Tafel Nr. .) zu vergrößern und zu verschönern, zu welchem Zwecke der Friedhof östlich und südlich vom Dome sowie eine Menge anderer kleinerer und größerer Häuser, die zumeist aus Holz aufgebaut wurden, (wie dies der große Brand vom Jahre 1402 beweist) gegen andere entsprechende Gemeindegüter getauscht wurden und diese Arbeiten wurden schon im Jahre 1308 vollendet und mußte der Hauptplatz schon damals genau so groß wie heute gewesen sein. Der kleine Platz vor dem Dome, der sogenannte Friedhof, wurde erst 1600 errichtet, wie es auf der Denksäule (Tafel Nr. 54 links) beschrieben wird:

PERVIGILI . PHIL . PASQALIGI . SVMMI . DALMAT .
TOTIVSQVE . ADRIAE . SINVS . PRAEFECTI . NEC . NON . ET .
DOMINICI . MINII . PRAEF . OPT . CVRA . FORVM .
HOC . EX . ANGVSTO . IN . AMPLIOREM . FORMAM .
INSTANTIBVS . NOBILIBVS . VIRIS . REDACTVM . EST .
AN . DOM . M . D . C .

In der Mitte des Hauptplatzes war bis 1420 der Flaggenmast der Stadt aufgerichtet, unter welchem eine runde Steinplatte stand, auf welcher das Evangelium für die öffentlichen Beeidigungen lag. Der Flaggenmast wurde bald nach der Einnahme von Traù entfernt und erst auf das dringendste Gesuch der Gemeindeabgesandten des Jahres 1534 wurde der Stadt diese Ehre zurückgegeben.

Zwischen den beiden Plätzen mußte einst ein sehr altes Haus gestanden sein, welches der Platzregulierung wegen im Jahre 1600 verschwinden mußte und welches bei dem Bombardement im Jahre 1420 außerordentlich litt, dessen Herstellungsvertrag sich erhalten hat und lautet:

„1426. Ind. 4. die 10 Aug. cum quaedam Domus cois posita super Platea magna tempore guerra nuper praeteritae esset dirupta, et deuastata per bombardas, taliter quod tota coperta ruerat, et etiam pars muri versus cimiterium Ecclesiae propter quod panimenta, et ligna; et lignamina erant quasi putrida uti notū est omnibus. et ideo spect., et egreg. Vir D. Jacobus Barbadico hon. Com. Tr.